

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. April 2012

289

Botschaft betreffend den Geschäftsbericht 2011 und die Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend den Geschäftsbericht 2011 und die Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank.

I. Ausgangslage

Das seit dem 1. Oktober 2011 in Kraft gesetzte revidierte Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die Kantonalbank neu. Gemäss § 12 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12 a Absatz 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der gedruckte Geschäftsbericht 2011 der Kantonalbank wurde den Mitgliedern des Grossen Rates direkt durch die Bank am 27. März 2012 zugestellt. Eine nochmalige Beilage erübrigt sich deshalb.

II. Eigentümerstrategie

Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank, in Kraft getreten am 1. Oktober 2011 und im Grossen Rat im Herbst 2010 diskutiert, legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf zur Eigentümerstrategie vor. Dieser Entwurf war nicht Bestandteil der Gesetzesrevision, wurde aber in der vorberatenden Kommission diskutiert und, wie erwähnt, auch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Anlässlich der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, das per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, legte der Grosse Rat fest, dass die Eigentümerstrategie der Kantonalbank vom Grossen Rat zu genehmigen sei. Dabei sieht das Gesetz vor, dass der Grosse Rat diese nur gutheissen oder ablehnen, aber nicht verändern kann.

Der Regierungsrat hat nun in Zusammenarbeit mit dem Bankrat den Entwurf überarbeitet und massgebliche Verbesserungen aufgenommen. So wurden die folgenden Bereiche verdeutlicht:

- Die definierten Renditeziele messen sich an den verantwortbaren und überschaubaren Risiken;
- Beteiligungen von strategischer Bedeutung an andern Institutionen sind mit dem Regierungsrat abzusprechen;
- die TKB orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an hohen ethischen und moralischen Grundsätzen;
- auf Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung soll weiterhin verzichtet werden;
- die variable Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu beschränken;
- die Mitglieder des Bankrates erhalten keine variable Vergütung;
- die Herausgabe von Partizipationsscheinen wird geregelt und das Verhältnis zum Grundkapital wird festgelegt. Ebenso wird die Möglichkeit des Kantons, sich am PS-Kapital zu beteiligen, umschrieben;
- die Eigenmittelausstattung wird auf der Basis der regulatorischen Anforderungen konkretisiert;
- bei der Gewinnausschüttung wird eine gewisse Stetigkeit angestrebt;
- zur Organisation der Aufsicht erlässt der Regierungsrat ein Aufsichtskonzept, das die Aufgaben und die Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates regelt;
- die Governance wird umschrieben und für die Mitgliedschaft im Bankrat werden Kriterien formuliert.

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat wird Bericht erstattet. Bei Bedarf wird die Eigentümerstrategie überarbeitet und den allfällig neuen Gegebenheiten angepasst.

In diesem Sinne ersucht der Regierungsrat den Grossen Rat, die als Anhang unterbreitete Eigentümerstrategie zu genehmigen.

III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011

a) generell

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2011 eine erfolgreiche Tätigkeit der Kantonalbank aus. Die Budgetziele wurden grossmehrheitlich erreicht. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

b) Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)	2011	2010	2009
Betriebsergebnis	106'631	107'795	117'336
Bruttogewinn	127'829	131'672	147'041
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	199'322	189'701	195'008
Erfolg aus dem Komm. und DL-Geschäft	55'359	68'662*	58'954
Personalaufwand	96'874*	89'607	91'687
Sachaufwand	54'074	54'099	50'846
Zuweisung an Reserven für allg. Bankrisiken	29'500	40'500	43'000
Ablieferung an die Gemeinden	3'000	3'000	3'000
Ablieferung an den Kanton	22'000	21'000	21'000
Steuern	8'050	7'755	8'145

c) Bilanz

Bilanzsumme	16'727'811	16'027'349	15'679'322
Kundenausleihungen	15'261'985	14'675'539	14'324'895
Kundengelder	10'333'322	9'690'212	9'001'861
Wertberichtigungen und Rückstellungen	143'757	150'479	155'750
Erforderliche Eigenmittel	703'362	660'178	669'395
Eigene Mittel	1'617'600	1'555'552	1'484'288

d) Kennzahlen

Cost-Income-Ratio	54,1 %	52,2 %	49,2 %
Zinsmarge inkl. Absicherungsgeschäfte	0,9 %	1,05 %	0,98 %
Depotvolumen	6'279'000	6'756'000	7'259'000
Rendite auf erforderlichen Eigenmitteln	15,2 %	16,3 %	17,5 %
Eigenmitteldeckungsgrad	226,8 %	232,2 %	218,7%
Kapitalquote „Basel III“	18,13 %	18,56 %	17,48 %
Eigenmittel in % der Bilanzsumme	9,7 %	9,7 %	9,5 %
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	632	632	669

e) Risikomanagement

Die Kantonalbank betreibt ein umfassendes und zeitgemässes Risikomanagement. Sie verfügt über die erforderlichen Instrumente, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Die Risikopolitik wird vom Bankrat genehmigt. Sie wurde im Berichtsjahr aktualisiert. Die Risikopyramide dehnt sich über vier Stufen, wobei die operativen Risiken den grössten Raum einnehmen. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank gibt detailliert Auskünfte über das Risikomanagement der Bank (Seite 52 ff).

* Sondereffekt, vgl. Geschäftsbericht

f) Staatsgarantie

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Kantonalbankgesetzes auf 1. Oktober 2011 wird erstmals anteilmässig für ein Quartal die Abgeltung der Staatsgarantie fällig. Die Kantonalbank vergütet dem Kanton als Teil der Gewinnverwendung unter diesem Titel Fr. 756'000. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die Kantonalbank ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitaldecke verfügt.

IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Die bisherige Mandatsnehmerin, die Ernst & Young AG soll für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle amten. Der Mandatsleiter wurde turnusgemäss für die Jahresrechnung 2011 ausgetauscht. Die Zusammenarbeit ist sach- und zielorientiert. Es besteht kein Grund, das Mandat nicht zu erneuern. Diese Haltung wird auch vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.

V. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Eigentümerstrategie
- Beschlussesentwurf